

Mündliche Anfrage

des Abg Klubobmann Mag. Wolfgang Mayer an Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger
betreffend die Ausweisung von Zweitwohnungsgebieten im Bundesland Salzburg

Das ROG 2009 gibt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Beschränkung von Zweitwohnungen und die Voraussetzungen für Ausweisung von Zweitwohnungsgebieten im Bundesland Salzburg vor.

Bezugnehmend auf § 31 Abs 2 erster Satz ROG 2009 ist die Verwendung einer Wohnung als Zweitwohnung grundsätzlich nur in ausgewiesenen Zweitwohnungsgebieten zulässig, wobei § 31 Abs 4 die Ausweisung eines solchen Gebietes nur dann als zulässig qualifiziert, wenn sie überörtlichen strukturellen Entwicklungszielen nicht zuwiderläuft.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie gemäß § 78 a GO-LT folgende

Mündliche Anfrage:

1. In welchem Ausmaß wurden seit dem Jahr 2011 Zweitwohnungsgebiete im Bundesland Salzburg ausgewiesen (bitte um Auflistung nach Jahren)!

Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage

Salzburg, am 27. April 2022